



NR. ÄNDERUNG / ERGÄNZUNG	DATUM / NAME

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE
 Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Tel. 09961/9421-0 - Fax. 09961/9421-29 - E-mail: ascha@mks-ai.de - http://www.mks-ai.de

BEBAUUNGS- UND GRÜNDUNGSPLAN
 WA "Am Wildegehe"
 Wiesenfelden

ZEICHNUNG-NR. -
 PROJEKT-NR. 2003/48
 BAUABSCHNITT -
 TEILABSCHNITT -
 LANDKREIS Straubing-Bogen
 GEMEINDE Wiesenfelden
 REGIERUNGS-BEZIRK Schulstraße 3
 NIEDERBAYERN 94344 Wiesenfelden

MABSTAB 1:1000/5000
 PLANGRÖSSE
 DATEINAME

AUFSTELLUNG
 Der Gemeinderat von Wiesenfelden hat in seiner Sitzung vom 24.07.2003 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.08.2003 ortsblich bekannt gemacht.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)

VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG
 Den Bürgern wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 25.05.2004 bis 25.06.2004 die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes eingeräumt. Dies wurde am 17.05.2004 ortsblich bekannt gemacht.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde nebst Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 13.01.2005 gem. § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 23.02.2005 bis 23.03.2005 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 15.02.2005 ortsblich bekannt gemacht.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS
 Die Gemeinde Wiesenfelden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.03.2005 den Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Fassung vom 31.03.2005 als Satzung beschlossen.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)

AUSFERTIGUNG
 Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird nebst Festsetzungen und Begründung hiermit nach Durchführung des Anzeigeverfahrens ausgefertigt.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG
 Die Gemeinde Wiesenfelden hat den Beschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich am 26.07.2005 bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt mit Festsetzungen damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
 Wiesenfelden, den
 (1. Bürgermeister)